

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0311
20 - Amt für Finanzen			Datum: 21.08.2007
Bearb.	: Herr Syttkus, Wulf-Dieter	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
Hauptausschuss**

**13.09.2007
27.08.2007**

Gründung zweier Eigenbetriebe (Kulturwerk und Bildungswerk)

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2007 folgenden Beschluss gefasst:

- ”
1. Die Stadtvertretung hält die Gründung zweier Eigenbetriebe (Kulturwerk und Bildungswerke) vom Grundsatz her für sinnvoll. Bis zur abschließenden Entscheidung im Dezember 2007 sind die Voraussetzungen zu präzisieren.
 2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die hierfür erforderlichen Beschlüsse der Stadtvertretung bis zu deren Sitzung im Dezember 2007 vorzubereiten. Hierzu zählen u.a. insbesondere:
 - die Bildung der Sondervermögen (Eigenkapital, Eigenbetriebe, Gründungsdatum, Aufstellung der Wirtschaftspläne incl. Produkt- und Leistungspläne, u.a.)
 - die Betriebssatzungen der Eigenbetriebe „Kulturwerk“ und „Bildungswerke“
 - die Bestellung der jeweiligen Leitungen der Eigenbetriebe
 - die Bildung entsprechender „Werk-/Betriebsausschüsse“ durch Änderung der Hauptsatzung.

Die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH wird hierbei dem Eigenbetrieb „Kulturwerk“ und die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH wird dem Eigenbetrieb „Bildungswerke“ zugeordnet.

3. Die konkrete organisatorische Umsetzung erfolgt dann im Falle einer Zustimmung im Jahr 2008 und ist bis zum 31.12.2008 abzuschließen (als Gründungsdatum ist der 1.1.2008 geplant).
4. Es ist sicherzustellen, dass für den städtischen Gesamthaushalt (Stadt und Eigenbetriebe) keine dauerhaften Mehrkosten entstehen.
5. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften und im Hauptausschuss.“

Zur Vorbereitung der für den Dezember vorgesehenen Beschlussfassung werden zur Zeit

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
--	--	--	--	----------	-------------------

die erforderlichen Unterlagen erstellt. Schwerpunkte der momentanen Vorbereitung sind die Vermögenserfassung (zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz), die Festlegung eines Kontenrahmens und die Sicherstellung der zukünftigen Buchhaltung sowie die Erstellung eines Wirtschaftsplanentwurfes (abgeleitet aus den bisherigen Budgets). Sobald hier Zwischenergebnisse vorliegen, werden diese dem Hauptausschuss sowie dem Kulturausschuss vorgelegt.

Zur fachlichen Beratung sowie zur Sicherstellung der fristgerechten Fertigstellung aller erforderlichen Unterlagen wurde ein Beratungsvertrag abgeschlossen. Das Beratungsmandat beinhaltet die Präsentation der Ergebnisse im Hauptausschuss.

Das Beratungsunternehmen hat einen detaillierten Zeit- und Maßnahmenplan erstellt, dieser wird in einer folgenden Sitzung des Hauptausschusses vorgestellt.

Der Grundsatzbeschluss wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Gründung der Eigenbetriebe muss gem. § 108 Abs. 1 Ziff. 4 GO angezeigt werden; sofern die Kommunalaufsicht nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht wird die Entscheidung wirksam.

Die erforderliche Änderung der Hauptsatzung (wegen der Bildung von Werkausschüssen) bedarf gem. § 4 Abs. 1 Satz 3 GO der Genehmigung.